

Hygiene- und Schutzkonzept für „Ferien – Angebote“

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Hygiene- und Schutzkonzept der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) folgt den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings, sowie den aktuell gültigen Verordnungen und Bestimmungen.

Ziel dieser Zusammenfassung ist dabei die Konkretisierung der aktuell gültigen Vorgaben und deren konkrete Umsetzung in die Praxis der KOJA.

Stand: 30.05.2022

1 Vorgaben für „Ferien Angebote“

1.1 Allgemein

- Zutritt nur mit vorheriger, bestätigter, schriftlicher Anmeldung (Zu jeder Veranstaltung gibt es feste Listen mit allen Teilnehmenden und deren aktuellen Kontaktdaten) Draußen gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht
- Auf Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) soll möglichst verzichtet werden
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden
- Nutzung von Desinfektionsmittel, wenn Hände waschen nicht möglich ist
- Die Verhaltenshinweise werden den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.
- Häufiges Lüften des Veranstaltungsortes bzw. Einsatz der geeigneten Lüftungsanlage
- Die Teilnehmer*innen bilden eine feste Gruppe.

1.2 Anreise

- Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.
- Anreiseverbot für Teilnehmer*innen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall etc., Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere z.B. Kurzatmigkeit, Luftnot)
- Anreiseverbot bzw. sofortige Abreise, wenn Teilnehmer*innen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise hatten. (Schnupfen oder Husten allergischer Ursache z.B. Heuschnupfen sind davon ausgenommen). Im Zweifelsfall ist ein Covid19-Schnelltest vor Ort durchzuführen.
- Keine Anreise, wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen (In- und Ausland)

Die Teilnehmer*innen werden aufgefordert **eigenes Arbeitsmaterial (Mäppchen mit Bunt- und Filzstifte Schere, Kleber)** mitzubringen und dieses nicht mit anderen Teilnehmenden zu teilen. Werden Schreibutensilien des Veranstalters genutzt, müssen dieses vor und nach Gebrauch gereinigt werden.

- Die Anzahl der Betreuungspersonen ist an die Anzahl der Teilnehmenden angepasst.
- Das Schutzkonzept und die damit verbundenen Hygieneregeln werden den Teilnehmer*innen, Referent*innen, Betreuer*innen zur Verfügung gestellt.

1.3 Zu Beginn der Veranstaltung

- Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein auch während des Angebotes wird hingewiesen.
- Vor Beginn des Angebotes sind die Hände zu waschen.
- Im Rahmen der Begrüßung wird nochmals auf die örtlichen Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

1.4 Während der Veranstaltung

- Die Bedienung der technischen Geräte wird nur einer gleichbleibenden Person gestattet.
- Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden ggf. regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert.
- Der Außenbereich wird verstärkt genutzt.
- Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich.
- Der Veranstalter bzw. die Betreuenden achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume
- Für das Mittagessen bei den Ferien vor Ort Angeboten ist ein eigenes ausgewogenes Lunchpaket von dem Teilnehmer*innen mitzubringen Getränke stehen zur Verfügung und werden in verschlossenen Flaschen abgegeben. Die Weitergabe von Getränkeflaschen ist nicht erlaubt. Nach der Veranstaltung hat jeder Teilnehmende die von ihm genutzte Getränkeflasche selbst auf einen bestimmten Platz abzustellen
Die Abholung erfolgt durch die Eltern,

1.5 Sanitäranlagen

- Es stehen in den Räumlichkeiten vor Ort ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung, die regelmäßig gesäubert/desinfiziert werden.
- Innerhalb der Gruppe wird gebeten, die Sanitäranlagen ausschließlich zeitversetzt zu nutzen

1.6 Einhaltung der Maßnahmen

- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert hat.
- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende halten sich an die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese und verweisen Teilnehmer*innen bei Nicht-Einsicht. Beim täglichen Ankommen erfolgt eine kurze Beurteilung des Allgemeinzustandes der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme.
- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts, um dieses während des Angebots auf behördliche Nachfrage vorzeigen zu können.
- Zeigt eine Person COVID 19-typische Krankheitssymptome, endet für die Person diese Maßnahme und muss abgeholt werden und zum Arztes gebracht werden.
- Sollte eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um weitere Maßnahmen abzustimmen.